

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Mitte	31.08.2023	öffentlich
Stadtentwicklungsausschuss	13.09.2023	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Festlegung des Ausbaus für die Straßen Am Stadtholz und Werkering

Betroffene Produktgruppe

11.12.01 Öffentliche Verkehrsflächen

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Planungen bis zum politischen Beschluss

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Auswirkungen auf den Finanzplan: 533.000 € im Jahr der Herstellung,
Auswirkungen auf den Ergebnisplan: Keine wesentliche Erhöhung der Mittel für die Straßenunterhaltung und Entwässerung.
Lediglich Abschreibungsaufwand von jährlich 13.325 €
Anteilige Refinanzierung über das Förderprogramm Nahmobilität.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

BV Mitte, 28.11.2019, TOP 14, 9633/2014-2020
StEA, 03.12.2019, TOP 22.1, 9633/2014-2020
BV Mitte, 24.11.2022, TOP 13, 5030/2020-2025
StEA, 29.11.2022, TOP 16.3, 5030/2020-2025

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt und der Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

- a) **Dem Umbau des Knotenpunktes Am Stadtholz/Hakenort/Zufahrt Polizeipräsidium zu einer Vollsignalisierung wird zugestimmt (Anlage 1)**
- b) **Dem Bau einer Linksabbiegespur von der Straße Am Stadtholz in den Werkering und die Verlegung und Verbreiterung des Geh- und Radweges entsprechend der vorgelegten Planung (Anlage 1) wird zugestimmt.**

Die Bezirksvertretung Mitte beschließt:

Dem Umbau der Straße Werkering entsprechend der vorgelegten Planung (Anlage 1+2) wird zugestimmt.

Begründung:

1. Anlass

Die Bezirksvertretung Mitte, der Stadtentwicklungsausschuss sowie der Rat der Stadt Bielefeld beabsichtigen in den Sitzungen 31.08.2023, 13.09.2023 bzw. 14.09.2023 den Bebauungsplan Nr. III/3/103.00 „Gewerbegebiet westlich Am Stadtholz und südlich Werkering (Teilbereich A), östlich Am Stadtholz und nördlich Hakenort (Teilbereich B) -Teilplan 1“ (s. Drucksache 6429/2020-2025) als Satzung zu beraten und zu beschließen.

Das Polizeipräsidium ist innerhalb des geplanten Gewerbegebietes gem. § 8 der Baunutzungsverordnung zulässig.

Hier besteht seit längerer Zeit ein konkreter Bedarf, die zurzeit an mehreren Standorten verteilten Abteilungen an einem Ort zusammenzufassen.

Die Planung des Polizeipräsidiums sieht die Errichtung eines Bürogebäudes sowie eines Parkhauses für Beschäftigte und Einsatzfahrzeuge vor.

Die Dienstfahrzeuge der Polizei, der Sonderheiten und die Mitarbeiter*innen der Sonderheiten befahren das Grundstück über die Ein- und Ausfahrt an der Straße Am Stadtholz.

Die Mitarbeiter*innen der Polizeidienste (ohne Sondereinsatzkräfte) erreichen das Grundstück über eine Zufahrt am Werkering.

Durch die zusätzlich zu erwartenden Verkehre soll die Straße Werkering, die sich in einem schlechten Zustand befindet, ausgebaut werden. Außerdem soll eine Linksabbiegespur auf der Straße Am Stadtholz in den Werkering hinein für einen besseren Verkehrsfluss und einer Verbesserung der Verkehrssicherheit sorgen.

Da die Zufahrt für die Einsatzfahrzeuge Am Stadtholz direkt gegenüber der Straße Hakenort liegt, soll der Knotenpunkt Am Stadtholz/Hakenort/Zufahrt Polizeipräsidium vollsignalisiert werden.

Damit kann auch die gewünschte ÖPNV-Beschleunigung realisiert werden.

2. Planung (Anlage 1+2)

Die Verwaltung schlägt vor, den Knotenpunkt Am Stadtholz/Hakenort/Zufahrt Polizeipräsidium und den Ausbau des Werkerings entsprechend der vorgelegten Planung (Anlage 1) umzubauen. Die Zufahrt zum Grundstück der Polizei wird als 4. Knotenpunktzufahrt mitsignalisiert. Der Knotenpunkt wird barrierefrei mit taktile Führung ausgestattet. Der ÖPNV, der aus der Straße Hakenort in die Straße Am Stadtholz einbiegt, wird durch die Lichtsignalanlage beschleunigt.

Für die Zufahrt zum Polizeipräsidium wird auf der Straße Am Stadtholz eine Linksabbiegespur eingerichtet. Dafür müssen zwei Bäume entfallen.

Eine Linksabbiegespur wird in der verkehrstechnischen Untersuchung des Investors aus Mai 2022 nicht gefordert. Allerdings ist diese aus Sicht der Verwaltung für einen besseren Verkehrsfluss auf der Straße Am Stadtholz zwingend erforderlich. Außerdem stellt die Linksabbiegespur einen geschützten Raum für die Abbiegenden dar und verhindert ein „vorbeidrängeln“ an den Linksabbiegender.

Der Bereich zwischen der Linksabbiegespur und dem Knotenpunkt soll für den Fuß- und Radverkehr angepasst werden. In diesem Abschnitt ist geplant, den Fuß- und Radweg auf jeweils 2,00 m zu verbreitern.

Außerdem soll der Werkering ausgebaut werden. Hierzu schlägt die Verwaltung einen einseitigen Gehweg mit einer Breite von 2,50 m, einen 2,25 m breiten Grünstreifen mit Bäumen, eine 7,00 m breite Fahrbahn und einen 0,75 m breiten Schrammbord vor. In der öffentlichen Grünfläche entstehen ca. sechs neue Bäume. Der Radverkehr wird auf der Straße geführt. Die weiteren Planungen werden auf Grundlage der Vorplanung für den Werkering vom Investor übernommen.

3. Beleuchtung

Die Straßenbeleuchtung im Werkering muss aufgrund der neuen Querschnittsaufteilung erneuert werden.

4. Barrierefreiheit

Der Knotenpunkt Am Stadtholz/Hakenort/Zufahrt Polizeipräsidium und die Einmündung Am Stadtholz/Werkering werden mit dem Standard für Barrierefreiheit, entsprechend des Beschlusses „Barrierefreie Standards der Stadt Bielefeld“ vom 29.11.2022 (Drucksachennummer 3354/2020-2025/1) ausgeführt.

5. Finanzierung

Die Kostenschätzung beträgt für den Umbau des Knotenpunktes, dem Bau der Linksabbiegespur und für die Verlegung und Verbreiterung des Geh- und Radweges insgesamt ca. 533.000 Euro. Hierin sind die Kosten für den Straßenbau, die Beleuchtung, die Lichtsignalanlage und die Markierung enthalten.

Die Kosten teilen sich wie folgt auf:

- Umbau des Knotenpunktes ca. 383.000 € (Straßenbau ca. 160.000 €; Planungskosten ca. 23.000 €; Lichtsignalanlage ca. 200.000 €)
- Bau der Linksabbiegespur ca. 150.000 €

Es ist davon auszugehen, dass die barrierefreie Ausgestaltung des Knotenpunktes Am Stadtholz/Hakenort/ Zufahrt Polizeipräsidium aus dem Förderprogramm Nahmobilität förderfähig ist. Der Fördersatz beträgt voraussichtlich 85% der zuwendungsfähigen Kosten. Details sind hierfür noch zu prüfen.

Es entstehen der Stadt Bielefeld unter der Annahme der Förderfähigkeit für den Ausbau der Straße Am Stadtholz somit Kosten in Höhe von 437.000 € und für dem Investor Kosten in Höhe von 96.000 €.

Es fallen keine Anliegerbeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz an, da die Kosten für den Ausbau des Werkerings vom Investor übernommen werden.

Zudem werden vom Investor 25% der Kosten des Ausbaus des Knotenpunktes Am Stadtholz/Hakenort/ Zufahrt Polizeipräsidium übernommen.

Die erforderlichen Finanzmittel für eine Umsetzung werden im Haushalt der Stadt Bielefeld für die Jahre 2025/2026 eingestellt.

Die Kosten für den Umbau der Straße Werkering werden vom Investor getragen. Hierüber wird ein zusätzlicher städtebaulicher Vertrag geschlossen.

Beigeordneter

Adamski